

Verfahrensbedingungen

Modernisierung und Instandsetzung

Marktstr. 18 – ehem. Hotel Germania

Fachplanungen Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 4-6) gem. § 55 HOAI

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Inhalt

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen und Hinweise 3
1. Auftraggeberin 3
2. Kommunikation und Rückfragen 3
3. Auftragsgegenstand 4
4. Art des Vergabeverfahrens 4
5. Ablauf, Termine und Fristen 4
6. Allgemeine Verfahrensregelungen 5
7. Anforderungen an die Eignung des Unternehmens 7
7.1 Zulassungsbereich 7
7.2 Erlaubnis zur Berufsausübung 7
7.3 Eintragung in der Architekten- und Ingenieurkammer Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.4 Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen 7
7.5 Berufshaftpflichtversicherungsschutz 8
7.6 Unternehmensumsatz 8
7.7 Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen 8
7.8 Unternehmensreferenzen 8
8. Anforderungen an die Angebotsabgabe 9
9. Bewertung des Honorarangebotes/Zuschlagskriterien 10
9.1 Konzept zur Leistungserbringung (max. 50 Punkte) 10
9.2 Honorarangebot (max. 50 Punkte) 12
10. Vertragsmuster 12
11. Nachprüfstelle 13
12. Hinweise zur Einlegung von Rechtsbehelfen 13
13. Datenschutzhinweise 14
Anlagen 16

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen und Hinweise

1. Auftraggeberin

Vergabestelle und im Falle der Zuschlagserteilung Auftraggeberin des erfolgreichen Bewerbers/Bieters ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grabow
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

2. Kommunikation und Rückfragen

Die das Vergabeverfahren betreuende Kontakt- und Vergabestelle ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grabow
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Lorenz Wiethan
Telefon: +49 (0)431 58091841
E-Mail: wiethan@gos-mbh.de

Die Kommunikation zwischen Bewerber/Bieter und der Vergabestelle sowie die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang kostenlos über die Vergabeplattform zur Verfügung. Die Registrierung auf der Vergabeplattform ist freiwillig. Die Vergabestelle wird registrierte Bewerber/Bieter über Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unterrichten. Nicht-registrierte Bewerber/Bieter sind angehalten, sich über Änderungen selbstständig zu informieren (Holschuld).

Soweit die Kommunikation nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge oder Angebote betrifft, kann diese ausnahmsweise auch per E-Mail oder (fern-)mündlich erfolgen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Der Bieter ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bieterfragen auszuräumen. Bieterfragen sollen in dem unter Ziffer 5 festgelegtem Zeitraum gestellt werden; die Antworten der Vergabestelle werden dann zeitnah erfolgen und auf der Vergabeplattform öffentlich zur Verfügung gestellt.

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beauftragung von Planungsleistungen gemäß dem Leistungsbild Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI (Anlagengruppe 4-6) nach Anlage 15 HOAI für die Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen Hotels Germania in Grabow.

Näheres zum Auftragsgegenstand, den einzelnen Leistungsstufen und zu den vorgesehenen Ausführungsfristen sind der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) zu entnehmen.

4. Art des Vergabeverfahrens

Die zu beauftragenden Leistungen stehen im funktionalen Zusammenhang mit weiteren Planungsleistungen, welche in der Summe den EU-Schwellenwert gemäß § 106 GWB in Höhe von 216.000 Euro netto überschreiten. Dementsprechend erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen nach Maßgabe der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016 (BGBI. I S. 624) in einem europaweiten Verfahren. Die Vergabe erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV.

5. Ablauf, Termine und Fristen

Die Vergabe erfolgt gemäß § 15 VgV als offenes Verfahren. Hierbei fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Für den Ablauf des Verfahrens ist der folgende Terminplan vorgesehen.

Terminplanung	bis
Tag der Absendung der Bekanntmachung	**06.11.2026**
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	29.11.2026
Beantwortung fristgemäß eingegangener Aufklärungsfragen	03.12.2026
Angebotsfrist	**07.12.2026**
Versand Vorinformation gem. § 134 GWB	18.12.2026
Zuschlags- und Bindefrist*	**31.12.2026**

Hinweis: Bei dem dargestellten Verfahrensablauf handelt es um die vorläufige Planung. Die Auftraggeberin behält sich vor, zeitlich und sachlich von diesem Ablauf abzuweichen. Die Termine stehen daher unter dem Vorbehalt der Änderung. Falls erforderlich, erfolgen Änderungen für alle Bieter transparent und diskriminierungsfrei.

6. Allgemeine Verfahrensregelungen

Formale Anforderungen

Die Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die vom Bieter einzureichenden Unterlagen haben in deutscher Sprache zu erfolgen bzw. erstellt zu werden. Für die Angebotsabgabe sind zwingend die vom Auftraggeber auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Änderungen an den Unterlagen dürfen (abgesehen von den auszufüllenden Feldern) vom Bieter nicht vorgenommen werden. Geforderte Nachweise sind als Anhänge zu nummerieren und dem Angebot beizufügen; auch sie sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in Textform nach § 126b BGB bis zu der unter Ziffer 5 genannten Frist über die Vergabeplattform einzureichen.

Unklarheiten in den Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Sofern die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Regelungslücken oder Mängel aufweisen, so hat dieser die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Bieter ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bieterfragen auszuräumen. Bieterfragen sollen in dem unter Ziffer 5 festgelegtem Zeitraum gestellt werden; die Antworten der Vergabestelle werden dann zeitnah erfolgen und auf der Vergabeplattform öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Bieterfragen, die nach dem genannten Zeitraum gestellt werden, kann nicht gewährleistet werden.

Nachforderung von Unterlagen

Sollten die Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; die Auftraggeberin hat jedoch das Recht fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen und fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen vom Bieter nachzufordern.

Ausgeschlossen ist die Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, es sei denn es handelt sich um Preisangaben, die unwesentliche Einzelpositionen betreffen. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Bietergemeinschaften

Im Falle der Bietergemeinschaft wird ein gemeinsames Angebot abgegeben. Die Angaben und Nachweise zur Eignung (**Anlage 4**) sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Hierzu sind die Vorlagen aus dem Teilnahmeantrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Die Bietererklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft zu benennen und es sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zu machen.

Eignungsleihe

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Dies betrifft die unter Ziffer 7 genannten Eignungskriterien

- Berufshaftpflichtversicherungsschutz,
- Unternehmensumsatz,
- Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen,
- Unternehmensreferenzen.

Im Falle der Eignungsleihe sind die Angaben und Nachweise zur Eignung (**Anlage 4**) vom Eignungsleihgeber gesondert vorzulegen, sofern sie Gegenstand der geliehenen Leistungen oder Kapazitäten sind.
Des Weiteren sind, soweit eine Arbeitsteilung beabsichtigt ist, Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Auftragnehmer und Eignungsleihgeber zu machen. Des Weiteren ist die Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Ziff. 1.3 **Anlage 4**) durch den Eignungsleihe-Geber zu unterzeichnen, mit der versichert wird, im Falle der Beauftragung, die geliehenen Leistungen und Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Einsatz von Nachunternehmern

Sofern der Bieter beabsichtigt, Teile der zu vergebenden Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen, hat er mit Angebotsabgabe diejenigen Teile des Auftrages zu benennen, die er im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigt. Weiterhin hat er die Unternehmen zu benennen, an die er die Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Die Unterbeauftragung darf nur an Unternehmen stattfinden, die sämtliche in Ziffer 7 genannten Eignungskriterien erfüllen.

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber überprüfen, ob die Nachunternehmer die Eignungskriterien erfüllen. Hierfür wird der Auftraggeber den Bieter gesondert auffordern, vom jeweiligen Nachunternehmer ausgefüllte Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung einzureichen. Mit dieser Aufforderung wird der Auftraggeber zudem einen Verfügbarkeitsnachweis des Nachunternehmers in Form einer Verpflichtungserklärung fordern.

Falls die Überprüfung ergibt, dass ein vom Bieter benannter Nachunternehmer die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird der Auftraggeber unter Fristsetzung die Ersetzung des Nachunternehmers durch einen geeigneten verlangen. Bei nicht oder nicht fristgemäßer Ersetzung des Nachunternehmers wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Er muss sich in diesem Fall die Nichteignung des von ihm benannten Nachunternehmers zurechnen lassen.

7. Anforderungen an die Eignung des Unternehmens

Die nachfolgenden Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Bieter dar. Bereits das Nicht-Erfüllen einer einzelnen Anforderung führt zum Ausschluss des Bieters. Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen. Bei Bietergemeinschaften müssen die unter den Ziffern 7.1 bis 7.4 genannten Mindestanforderungen für jeden Partner der Bietergemeinschaft erfüllt sein; die unter den Ziffern 7.5 bis 7.7 genannten Mindestanforderungen müssen von der Bietergemeinschaft in der Summe der Partner erfüllt sein.

7.1 Zulassungsbereich

Zum Vergabeverfahren zugelassen sind Bieter, die Ihren Firmensitz in EWR-Mitgliedstaaten oder in Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA haben.

7.2 Erlaubnis zur Berufsausübung

Das Unternehmen muss nach den Anforderungen an die jeweilige Rechtsform wirksam gegründet worden sein. Falls die jeweilige Rechtsform dies erfordert, ist die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister notwendig.

7.3 Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen

Gegen den Bieter darf kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegen, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Wenn gegen den Bieter ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, hat die Auftraggeberin im Wege der Ermessensausübung zu entscheiden, ob der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Gegen den Bieter dürfen zudem keine Ausschlussgründe gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen.

Der Bieter darf gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, kein russischer Staatsangehöriger, keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung sein oder mit solchen rechtlich verbunden sein. Die vollständige Regelung hierzu findet sich in der Anlage 4. Zur Prüfung der Ausschlussgründe hat der Bieter die in der Anlage 4 geforderten Eigenerklärungen abzugeben.

7.4 Berufshaftpflichtversicherungsschutz

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat mit Abgabe des Teilnahmeantrages einen Nachweis eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes in einer Deckungshöhe von mindestens 3.000.000 Euro € je Personenschaden und mindesten 1.500.000 Euro € je sonstigem Schaden, jeweils 2-fach maximiert im Versicherungsjahr, vorzuweisen.

Alternativ kann ein Schreiben der Versicherung, dass im Falle der Zuschlagserteilung dem Bieter der geforderte Versicherungsschutz seitens des Versicherers gewährleistet wird, vorgelegt werden.

7.5 Spezifischer Unternehmensumsatz

Der Bieter muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) einen gemittelten jährlichen Unternehmensumsatz mit vergleichbaren Leistungen von mindestens 300.000 € pro Jahr vorweisen. Im Falle einer Bietergemeinschaft gilt die Summe der Jahresumsätze aller Partner der Bietergemeinschaft.

7.6 Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen

Der Bieter muss in den letzten drei Kalenderjahren (2023, 2024, 2025) jeweils eine Mindestanzahl von fünf im Unternehmen beschäftigten Personen (einschließlich der mit der Geschäftsführung betrauten Personen) aufweisen. Im Falle der Bietergemeinschaft gelten die Zahlen in der Summe der Partner.

7.7 Unternehmensreferenzen

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung drei Unternehmensreferenzen zum Leistungsbild Technische Ausrüsung (Anlagengruppe 4-6) vorzulegen, aus denen ein vergleichbarer Leistungsumfang zu den ausgeschriebenen Leistungen erkennbar werden soll. Bei beiden Referenzen sind die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Nicht-Erfüllen der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Bieters.

<u>Mindestanforderungen je Referenz</u>

- Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß § 55 HOAI in mindestens zwei der Anlagengruppen 4–6
- Erbringung von Grundleistungen in mind. 6 Leistungsphasen
- Honorarzone II oder höher
- Anrechenbare Kosten von mindestens 500.000 € (gilt in der Summe für die Anlagengruppen 4-6)
- Planung an einem denkmalgeschützten Gebäude oder einem Bestandsgebäude mit vergleichbaren Anforderungen an die Integration technischer Anlagen in die vorhandene Bausubstanz
- Leistungserbringung in den letzten 7 Jahren

8. Anforderungen an die Angebotsabgabe

Die Angebote sind in elektronischer Form über die Vergabeplattform fristgemäß, vollständig und in deutscher Sprache einzureichen. Sollten die Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich der Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Folgende Angebotsunterlagen müssen zwingend eingereicht werden:

- Angebotsbogen mit
 - Anhang Konzept zur Leistungserbringung
 - Anhang Preisblatt (ausgefüllt)
 - Anhang Eigenerklärung zur Eignung

Durch die Angebote dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden; die Angebote dürfen auch nicht inhaltlich mit den Vergabeunterlagen in Widerspruch stehen. Grundlage des Angebotes sind alle Vorgaben der Vergabeunterlagen; diese sind also dem Angebot kalkulatorisch zu Grunde zu legen. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter sämtliche Vorgaben der Vergabeunterlagen.

Angebotsbogen

Für die Angebotsabgabe ist die **Anlage 2** Angebotsbogen zu verwenden. Innerhalb des Angebotsbogen ist das Konzept zur Leistungserbringung als Anhang zu nummerieren und beizufügen. Ebenso ist das Preisblatt für die Grundleistungen und die besonderen/zusätzlichen Leistungen als Anhang zu nummerieren und beizufügen. Abschließend ist die Erklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Hierfür genügt die Textform nach § 126b BGB.

Konzept zur Leistungserbringung

Mit dem Konzept zur Leistungserbringung sind seitens des Bieters Angaben zur Qualität der Leistungserbringung zu machen. Es soll dabei auf die Aspekte Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise, Erfahrung und Qualifikation des Projektteams und Qualität der Projektorganisation eingegangen werden. Weitere Angaben und Anforderungen sind unter Ziffer 9 Bewertung des Honorarangebotes/Zuschlagskriterien zu entnehmen.

Preisblatt

Für das Honorarangebot ist das Preisblatt (**Anlage 3)** zu verwenden. Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 des Leistungsbildes Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 4-6) werden gemäß den Regelungen der HOAI vergütet. Näheres hierzu ist dem Leistungsverzeichnis/Preisblatt zu entnehmen. Nebenkosten sind als Pauschale in Prozent anzugeben. In den Nebenkosten enthalten sind sämtliche Kosten, wie Reisekosten, Vervielfältigungskosten, EDV, Porto, Telefon etc.

Die Auftraggeberin stellt die Preisblätter neben der Version als .pdf-Datei auch eine bearbeitbare Excel-Datei zu Verfügung. Für die Angebotsabgabe hat der Bieter die Preisblätter als nicht veränderbare .pdf-Dateien einzureichen. Die zusätzliche Abgabe als Excel-Dateien wird seitens der Vergabestelle gewünscht.

9. Bewertung des Honorarangebotes/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die nachfolgenden Zuschlagskriterien (Qualität/Preis) herangezogen. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, welcher die höchste Punktzahl von maximal 100 möglichen Punkten erhält. Die Gesamtpunktzahl von 100 möglichen Punkten ergibt sich mit 50 möglichen Punkten aus dem vom Bieter einzureichenden Konzept zur Leistungserbringung (Qualitätskriterium) und mit 50 möglichen Punkten für die Höhe des Honorangebotes (Preiskriterium).

9.1 Konzept zur Leistungserbringung (max. 50 Punkte)

Unterkriterium 1: Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise (max. 30 Punkte)

Gewertet wird die Darstellung des Bieters hinsichtlich des Aufgabenverständnisses. Hierbei wird insbesondere die Plausibilität der methodischen Herangehensweise, das Herausarbeiten der konkreten planerischen und projektbezogenen Herausforderungen sowie der Umgang mit möglichen Konfliktpotenzialen berücksichtigt. Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausgezeichnetes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich besonders kritisch und lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	30 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein gutes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich kritisch und weitestgehend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	24 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein zufriedenstellendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich zum Teil kritisch und überwiegend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	18 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausreichendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich wenig kritisch und nur in Ansätzen lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	12 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein mangelhaftes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich nur unzureichend mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	6 Punkte
Der Bieter macht keine Angaben.	0 Punkte

Unterkriterium 2: Qualifikation des Projektteams (max. 10 Punkte)

Gewertet wird die Berufserfahrung, die berufliche Qualifikation in Hinblick auf die erlangten (Hoch-)Schulabschlüsse und sonstige Qualifikationen ebenso wie die Erfahrungen des zusammengestellten Projektteams (inkl. Projektleitung bei der gemeinsamen Bearbeitung vergleichbarer Aufgabenstellungen). Als Nachweis sind aussagekräftige Personalsteckbriefe (Lebenslauf und persönliche Referenzprojekte) vorzulegen. Positiv bewertet werden insbesondere persönliche Referenzen, die eine hohe Vergleichbarkeit zum Auftragsgegenstand aufweisen.

[Hinweis: Die persönlichen Referenzen können, müssen aber nicht, identisch mit den gemäß Ziffer 7.7 geforderten Unternehmensfererenzen sein.]

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Das vorgesehene Projektteam ist besonders qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine sehr hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine besonders qualitätvolle Bearbeitung erwarten.	10 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine gute Bearbeitung erwarten.	8 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine überwiegende Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.	6 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine teilweise Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.	4 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine geringfügige Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.	2 Punkte
Der Bieter macht keine Angaben.	0 Punkte

Unterkriterium 3: Qualität der Projektorganisation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (max. 10 Punkte)

Gewertet werden die Angaben des Bieters bezüglich der technischen Ausstattung der Arbeitsplätze, der Erreichbarkeit der Mitarbeiter, den Vertretungsregelungen bei Urlaub oder im Krankheitsfall sowie den für dieses Vorhaben zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angaben zum Personaleinsatz über den zeitlichen Verlauf der Planung, insbesondere in den planerischen Spitzenzeiten und unter Bezugnahme auf den Terminplan (Ziffer 5) sind wünschenswert. Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Angaben des Bieters sind sehr präzise und projektbezogen. Der Bieter lässt eine besonders qualitätsvolle Bearbeitung erwarten.	10 Punkte
Die Angaben des Bieters sind präzise und weitestgehend projektbezogen. Der Bieter lässt eine gute Bearbeitung erwarten.	8 Punkte

Die Angaben des Bieters sind überwiegend präzise und projektbezogen. Der Bieter lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.	6 Punkte
Die Angaben des Bieters sind allgemein gehalten und nur teilweise projektbezogen. Der Bieter lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.	4 Punkte
Die Angaben des Bieters sind unvollständig und unzureichend projektbezogen. Der Bieter lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.	2 Punkte
Der Bieter macht keine Angaben.	0 Punkte

9.2 Honorarangebot (max. 50 Punkte)

Gewertet wird das im Preisblatt abgegebene Honorarangebot des Bieters. Grundlage für die Bewertung ist das Gesamthonorar für alle Leistungsstufen. Die Honorarpunktzahl wird dabei auf Grundlage untenstehender Berechnungsformel ermittelt. Hierbei erhält das günstigste Angebot die maximale Punktzahl (50 Punkte) und dient als Bezugsgröße zu den anderen Angeboten. Die anderen Angebote werden in Ihrer Verhältnismäßigkeit zum günstigsten Angebot bepunktet.

$$X = 50 - ((Ha - Hmin)/Hmin) \times 50$$

X = gesuchte Punktzahl des jeweils betrachteten Honorars

50 = maximal erreichbare Punktzahl

Ha = das jeweils betrachtete Angebotshonorar des Bieters

Hmin = niedrigstes vorhandenes Honorar

Ein Honorarangebot, dessen Angebotsumme die des niedrigsten Angebotes, um den Faktor zwei oder höher übersteigt, erhält 0 Punkte.

10. Vertragsmuster

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Zuschlag auf Grundlage des als **Anlage 5** beigefügten Mustervertrages zu erteilen. Bei Angebotsabgabe erkennt der Bieter die Regelungen des Mustervertrages als verbindlich an. Bietergemeinschaften werden als Arbeitsgemeinschaft beauftragt und haften als Gesamtschuldner für die Leistungserbringung.

11. Nachprüfstelle

Bei behaupteten Verstößen gegen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen kann der Bewerber/Bieter sich an die Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern wenden:

Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Telefon: 0385-588 15164
Fax: 0385-588 485 15817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

12. Hinweise zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Nach § 160 Abs. 1, 2 GWB ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, befugt, vor der Vergabekammer einen Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren zu stellen.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsverfahrens erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nach Zuschlagserteilung ist ein Nachprüfungsverfahren grundsätzlich nicht mehr zulässig. Allerdings kann ein unterlegener Bieter dann noch nach § 135 Abs. 1, 2 GWB Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages stellen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Pflicht zur Bieterinformation und zur Einhaltung der Wartefrist nach § 134 GWB oder gegen die Pflicht zur Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union verstößt.

Ein Bieter, den der öffentliche Auftraggeber ohne Vorabinformation direkt oder im EU-Amtsblatt über einen Vertragsschluss informiert, muss einen solchen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Kalendertagen und bei unterbliebener Information innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss einlegen. Danach wird er unzulässig.

13. Datenschutzhinweise

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger erhebt und verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten. Daher informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grabow
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Datenschutzbeauftragter der GOS:

Herr Stephan Ernst
Trigonum GmbH
Notkestraße 9
22607 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 31 99 16 18-0
E-Mail: datenschutz@gos-mbh.de

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Für die Durchführung des Vergabeverfahrens, insbesondere zur Prüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, ist es erforderlich personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die vom Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag sowie seinem Angebot zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern, soweit es sich hierbei um natürliche Personen handelt, Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bewerber, z.B. dessen Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mailadresse,
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zur beruflichen Qualifikation der vom Bewerber eingesetzten Beschäftigten,
- Referenzen über in der Vergangenheit vom Bewerber oder dort beschäftigten Personen ausgeführte Leistungen

Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Da die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu beauftragenden Leistungen unter Einsatz von Städtebaufördermitteln finanziert werden, besteht für uns die Verpflichtung, alle Unterlagen, die die geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme betreffen, bis zum Ablauf sämtlicher Zweckbindungsfristen aufzubewahren (vgl. C 9 StBauFR SH 2015). Die Zweckbindungsfristen betragen bis zu 25 Jahre. Die in diesem Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden daher bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

Weitergabe der Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhoben und verarbeitet werden, werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Gesetzlich zulässig ist insbesondere die Übermittlung an

- Behörden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, z.B. die Behörden des Zuwendungsgebers (insbesondere das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und die Investitionsbank Schleswig-Holstein),
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer),
- Gerichte im Falle von Klagen.

Rechte des Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter

Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, unter den dort genannten Voraussetzungen vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Gemäß Art. 77 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Stelle für Beschwerden ist der

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon: 0385 59494-0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Website: www.informationsfreiheit-mv.de

Anlagen

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage 2 Angebotsbogen

Anlage 3 Preisblätter

Anlage 4 Formular Eigenerklärungen zur Eignung

Anlage 5 Ingenieurvertrag LB Technische Ausrüstung